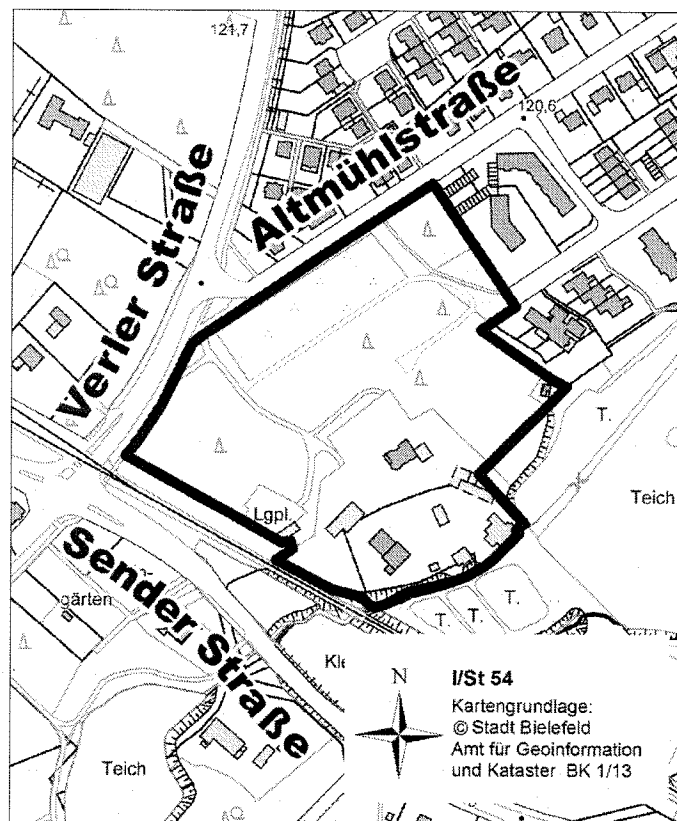


## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“** für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn – Stadtbezirk Sennestadt – aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. *Der Bebauungsplan Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“ ist für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) erstmalig aufzustellen.*
2. *Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.*
3. *Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß der Anlage C [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 6532/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] festgelegt.*
4. *Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.*



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

**Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

**vom 02. Juli bis einschließlich 27. Juli 2018**

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Sennestadt, Lindemann-Platz 3, Zimmer 312 (3. Etage) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.


2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Donnerstag, 12. Juli 2018, 18.00 Uhr,  
im Bürgertreff des Sennestadthauses (Erdgeschoss),  
Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 22.06.2018

  
Clausen  
Oberbürgermeister